REMS-MURR-KREIS

Landratsamt Rems-Murr-Kreis | Amt 30 | Postfach 1413 | 71328 Waiblingen

Stadtverwaltung Winnenden
Frau Birgit Wieler
Torstraße 10
71364 Winnenden

Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
71332 Waiblingen

Auskunft erteilt
Frau Pilz
Telefon 07151/501-2340
Telefax 07151/501-2482
V.Pilz@rems-murr-kreis.de

Zimmer
309
Unser Zeichen
Bitte bei Antwort angeben
621.131/2023/1046

10.08.2023

Ihre Nachricht vom/Zeichen
60-Wie

Beteiligung an der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Wiesgarten - Bildäcker“ in Winnenden-Höfen

Fristablauf für die Stellungnahme: 17.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

Amt für Umweltschutz
Landwirtschaftsamt
Gesundheitsamt
Amt für Flurneuordnung und Vermessung

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

1. Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

Es bestehen keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf einem Teil des Bebauungsplans eine Magere Flachland-Mähwiese kartiert wurde.

Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Grundwasserschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Das Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet der Seelesquelle, über die

Telefon (Zentrale)
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS Anschluss

REMS-MURR-KREIS.DE

EMAS
Geprüftes Umweltmanagement
Reg.Nr. D-175-00052

das Freibad Höfen mit Wasser versorgt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Quelle durch eine zukünftige Bebauung im Plangebiet negativ beeinträchtigt werden kann.

B e a r b e i t e r : Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828

Bodenschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Altlasten und Schadensfälle

Es bestehen keine Bedenken.

Kommunale Abwasserbeseitigung

Es bestehen keine Bedenken.

Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

Hochwasserschutz und Wasserbau

Gegen die Aufhebung des Bebauungsplans "Wiesgarten - Bildäcker" in Winnenden-Höfen bestehen keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) des Landes Baden-Württemberg der südöstliche Planbereich teilweise bei einem extremen Hochwasserereignis (HQ_{extrem}) des Buchenbachs überschwemmt wird (vgl. Anlage) und daher im Risikogebiet nach § 78b Wasserhaushaltsgesetz (WHG) liegt.

B e a r b e i t e r : Frau Hett, Tel. 07151 - 501 2146

2. Landwirtschaftsamt

Keine Bedenken.

3. Gesundheitsamt

Keine Bedenken.

4. Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Keine Bedenken.

Freundliche Grüße

S. Voigt

Anlagen
- Ausschnitt aus den Hochwassergefahrenkarten des Landes Baden-Württemberg

Maßstab 1:1000

Datum: 06.07.2023

Hochwassergefahrenkarte Überflutungsflächen bei HQ10, 50, 100, extrem
(HWGK Typ 2)

- Vorhandene HWGK-Daten
- HWGK-Daten in Bearbeitung

  Die Hochwassergefahrenkarten an diesen Gewässern sind derzeit in Bearbeitung. Der aktuelle Stand der Bearbeitung und damit das ÜSG kann beim Landratsamt oder der Kommune eingesehen werden.

HWGK Gewässerabschnitt

- berechnet
- verdolt
- nicht berechnet
- Sonstige AWGN Gewässer (nicht berechnet)
- HQ_{10}
- HQ_{50}
- HQ_{100}
- HQ_{Extrem}

- Brücke eingestaut bei HQ_{100}
- Brücke nicht eingestaut bei HQ_{100}
- Hochwasserrückhaltebecken und Talsperre
- Hochwasserschutzeinrichtung
- mobile HW.-Schutzeinrichtung
- Anschlaglinie HQ_{100}
- Anschlaglinie HQ_{Extrem}
- Geschützter Bereich bei HQ_{100}

Allgemein

eigene	Meldungen zur Plausibilisierung	andere
A	Neu angelegt und zu prüfen	A
B	Wird bei Fortschreibung eingearbeitet	B
C	Wird eingearbeitet	C
D	Kein Handlungsbedarf	D
E	Eingearbeitet und geprüft	E

eigene	Mögliche Änderungen / Fortschreibungen	andere
A	Meldung neu angelegt und in Prüfung	A
B	Meldung in Bearbeitung	B
C	Meldung eingearbeitet und geprüft	C
D	Meldung geprüft, keine Einarbeitung erforderlich	D
E	Informative Meldung	E

- Gemarkung
- Gemeinde
- Kreis

Rechtskräftige Überschwemmungsgebiete

- Festgesetzt durch Rechtsverordnung oder veröffentlicht durch Auslegung
- HQ100-Gebiet (HWGK)